Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. X/004/2016

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 30.11.2016, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:22 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 18:30 Uhr bis 18:51 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder
Herr Michael Beetz
Herr Jens Brinkmann
Herr Martin Diekamp
Frau Leslie Kell
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Herr Edmund Tesch

von der Verwaltung
Herr Jan Prövestmann
Herr Muharrem Sert

Gäste
Herr de Witt
Herr Redecker (KMP)

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

► Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Beschluss über den/die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden/Ausschussvorsitzende
Vorlage: X/2016/031

3 Verwaltungsbericht

4 Abwasserbeseitigungsbetrieb

4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: X/2016/018

4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2016/019

4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: X/2016/020

4.4 8. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: X/2016/021

4.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2017
Vorlage: X/2016/022

5 Wasserwerk

5.1 Wasserwerk-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: X/2016/023

5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: X/2016/024

5.3 8. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: X/2016/025

5.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2017
Vorlage: X/2016/026

6 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2017

7 Antrag der carpesol GmbH & Co. KG vom 29.07.2016 auf Investitionsbudget 2015 und 2016

8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen

nicht vor. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

Einvernehmlich wird der nichtöffentliche Sitzungsteil vorgezogen.

zu 2 Beschluss über den/die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden/Ausschussvorsitzende
Vorlage: X/2016/031

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Als Stellvertretender Ausschussvorsitzender wird das Ratsmitglied Jens Brinkmann benannt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper berichtet von dem aktuellen Controllingbericht der Gemeinde Bad Rothenfelde an den Landkreis Osnabrück. Dieser wurde im Rahmen der geschlossenen Zielvereinbarung mit Auswertungszeitpunkt zum 30.09.2016 erstellt und Anfang November beim Landkreis Osnabrück eingereicht.

Er erinnert an das angesetzte strukturelle Defizit im ursprünglichen Haushaltsplan 2016 in Höhe von rd. T-EUR 341. Dieses Defizit kann bei konstanter Ergebnisentwicklung stark abgebaut und unter günstigen Bedingungen im Haushaltsjahr 2016 sogar ausgeglichen werden. Insbesondere ist hier der Faktor der schwankungsanfälligen Gewerbesteuereinnahmen ausschlaggebend.

zu 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb

zu 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung

Vorlage: X/2016/018

Herr Redeker (KMP) erläutert den vorliegenden Jahresabschluss 2015 im Detail.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“	
lautet zunächst über	51.127,01 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	23.279,18 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	59.562,27 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von	-31.714,44 €
⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“	
lautet zunächst über	54.595,32 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	5.859,58 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	40.395,73 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	8.340,01 €
Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt	29.138,76 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.	

zu 4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2016/019

Ratsherr Kuchenbecker verweist auf die erarbeitete Kalkulation, welche durch das Büro Schneider & Zajontz geprüft und von ihr für ordnungsgemäß befunden wurde.

Herr Sert gibt einige Erläuterungen zur vorliegenden Gebührenkalkulation. Dabei geht er auch auf die Entwicklung der Schmutzwasserkanalgebühren im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein. Demzufolge ist nach einer Erhöhung in 2017 auf 2,19 €/m³ zum derzeitigem Stand keine weitere Erhöhung bis 2020 erforderlich, sofern keine unvorhergesehenen Sachverhalte auftreten.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz lautet im Jahre 2017 über 2,19 €/m³.

zu 4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung Vorlage: X/2016/020

Herr Sert führt aus, dass es nach bisheriger Planung voraussichtlich zu keiner Erhöhung der Gebühren bis 2020 kommen wird.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr beträgt unverändert 0,33 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen lautet die Gebühr über 16,50 €.

zu 4.4 8. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Vorlage: X/2016/021

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

zu 4.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2017 Vorlage: X/2016/022

Im Rahmen der Erläuterungen von **Herrn Sert** zum Wirtschaftsplan erkundigt sich der 1. stv. Bürgermeister Tesch nach dem aktuellen Fortschritt der Kanaluntersuchungen. Wieviel Prozent des Gemeindegebietes sind schon untersucht? Bürgermeister Rehkämper weist daraufhin, dass diese Antwort im Rahmen des Protokolls zu geben ist. Nach Auskunft der Bauabteilung, Herr Pfeiffer, wurden die Schmutzwasserkanäle 1995 komplett befahren. In 2016 sind derzeit ca. 10% abgefahren.

Die Regenwasserkanäle wurden früher nicht befahren. Nach einem Antrag des ehemaligen Ratsherrn Bohlmann im Jahr 2012 wurde in dem Zeitraum von 2013 bis 2015 in einem ersten Abschnitt rd. 60% abgefahren. Für den zweiten Abschnitt sind die entsprechenden Aufträge inzwischen erteilt. Dieser Abschnitt wird im Zeitraum 2016-2018 abgearbeitet.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2017 und die mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

zu 5 Wasserwerk

zu 5.1 Wasserwerk-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,Entlastungserteilung und Gewinnverwendung Vorlage: X/2016/023

Herr Redeker (KMP) erläutert den vorliegenden Jahresabschluss 2015 im Detail.

Herr Kuchenbecker erkundigt sich nach der Höhe der Konzessionsabgabe. Herr Sert bezifferte die Höhe dieser Abgabe auf rd. 80.000 EUR.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2015 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 02. September 2016 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von	49.427,02 €
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz zum Jahresgewinn = 49.454,60 € von	27,58 €
wird der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt. Aus der Gebührenausgleichsrücklage wird ein Betrag von	32.037,01 €
Netto zuzüglich der Kapitalertragsteuer	5.709,01 €
und Solidaritätszuschlag	314,00 €
entnommen, um den Kürzungsbetrag der Konzessionsabgabe an die Gemeinde auszuzahlen.	

zu 5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: X/2016/024

Herr Sert gibt einige Erläuterungen zur vorliegenden Gebührenkalkulation. Dabei geht er auch auf die Entwicklung der Wassergebühr im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein. Nach einer Erhöhung in 2017 auf 1,50 €/m³ + 7% MwSt. auf 1,61 €/m³ brutto wird nach derzeitigem Stand keine weitere Erhöhung bis 2020 erforderlich sein.

Ratsherr Kuchenbecker weist daraufhin, wie wichtig ein Wasserbezug aus unterschiedlichen Quellen ist, wie es in Bad Rothenfelde gehandhabt wird. Man verfügt über ein eigenes Wasserreservoir, bezieht aber durch die Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd auch aus anderen Gebieten Trinkwasser. Insbesondere die aufgetretenen Qualitätsprobleme im letzten Jahr zeigen auf, dass unter Umständen schnell reagiert werden muss.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2017 wird beschlossen. Die Wasser-gebühr lautet über 1,50 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,61 €/m³.

zu 5.3 8. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: X/2016/025

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

zu 5.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2017
Vorlage: X/2016/026

Herr Sert gibt einige Erläuterungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan. Dabei geht er auch auf die Entwicklung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein. Demnach stehen keine nennenswerten Investitionen bevor. Die in den Vorjahren aufgestellte Planung und Durchführung des kontinuierlichen Schuldenabbaus kann weiter fortgesetzt werden.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2017 und die mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

zu 6 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2017

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2017 wird beschlosen.

Die Gebührensätze bleiben unverändert. Sie betragen bei Anliegergrundstücken 2,52 €/lfd. m Straßenfront und bei Hinterliegergrundstücken 2,28 €/lfd. m Straßenfront.

Daher ist der Erlass einer Änderungssatzung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 Antrag der carpesol GmbH & Co. KG vom 29.07.2016 auf Investitionsbudget 2015 und 2016

Herr Prövestmann berichtet über die Vorgehensweise der Verwaltung zur Bearbeitung des gestellten Investitionsantrages. Neben einzelnen Sachverhaltserörterungen vor Ort (in der Badetherme) waren insbesondere die Vorgaben des Projektvertrages sowie die dazugehörigen Nachträge ausschlaggebende Kriterien zu dessen Beurteilung. In der Gesamtsumme aller Sachverhalte kann eine Summe von EUR 84.938,54 für den Zeitraum 2015 + 2016 und EUR 74.024,79 für das Jahr 2017 als Investitionsbetrag in Betracht kommen.

Herr de Witt verwies darauf, dass für das Jahr 2017 nach seiner rechtlichen Vertragsauslegung das Grundbudget nicht von den aktuellen Investitionssummen abgezogen werden darf.

Ratsherr Beetz führt an, dass nach seiner rechtlichen Prüfung der vertraglichen Regelungen sowohl für das Grundbudget als auch für alle weiteren Investitionen seitens der Gemeinde keine Verpflichtung zur Zahlung besteht. Wenn, dann seien alle Leistungen freiwillig zu erbringen.

Ratsherr Brinkmann zeigt sich über viele in dem Investitionsantrag aufgelisteten Maßnahmen überrascht. Alle diese Anschaffungen sind seiner Auffassung nach vom Betreiber zu tragen.

Zudem merkt er an, dass die Nachträge zum Projektvertrag den Ratsmitgliedern nicht vorliegen *(Diese Unterlagen wurden zwischenzeitlich nachgereicht; Anmerkung des Protokollführers)*.

Bürgermeister Rehkämper weist auf die Lastenverteilung zwischen Betreiber und Eigentümer der Therme gem. § 21 des Projektvertrages hin. Alle Maßnahmen des Betreibers wurden von der Verwaltung einzeln geprüft. In diesem Zusammenhang führt Bürgermeister Rehkämper an, dass carpesol gegenwärtig alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

1. stv. Bürgermeister Tesch verdeutlicht die Bedeutung von carpesol für die Gemeinde Bad Rothenfelde. Seiner Ansicht nach besteht seitens der Gemeinde keine rechtliche Verpflichtung zur Auszahlung des Investitionsbudgets. Allerdings gilt es nun mal zu investieren, wenn es erforderlich ist den Betrieb aufrecht zu erhalten bzw. voranzutreiben. Er schlägt vor, den Antrag im neuen Beirat ausführlich zu behandeln.

Ratsherr Brinkmann sieht die Notwendigkeit finanzieller Hilfen in Frage gestellt. Hier sieht er keine Pflicht der Gemeinde, finanzielle Maßnahmen zu ergreifen.

Ratsherr Beetz hebt die Bedeutung der carpesol-Therme für die Gemeinde hervor. Er schlägt vor, die Einzelposten genau anzusehen und einzeln zu bewerten.

Der Vorsitzende Ratsherr Kuchenbecker fasst die Wortmeldungen zusammen und schlussfolgert, dass die Mitglieder des Ausschusses keine Notwendigkeit zur Auszahlung des Investitionsantrages sehen. Um in dieser Sitzung eine Übereinkunft zu finden, schlägt er vor, den Sachverhalt in einem Lenkungsausschuss zu erörtern.

Herr de Witt weist daraufhin, dass bislang alle Investitionen viel Liquidität gekostet haben und bisher nur von dem Grundbudget gedeckt sind.

Ratsfrau Kell und **Ratsherr Brinkmann** wollen zunächst eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung von carpesol bekommen, um eine erste wirtschaftliche Beurteilung vornehmen zu können.

Der Vorsitzende Kuchenbecker schlägt daher vor, den bisherigen Beschlussvorschlag zu ändern. In Form einer „erweiterten Lenkungsgruppe bzw. ratsoffenem Beirat“ sollte die Angelegenheit unter Berücksichtigung der vorgetragenen Fragestellungen vertieft behandelt werden. Deshalb soll heute noch nicht endgültig über den Investitionsantrag entschieden werden.

Auf Frage von **Bürgermeister Rehkämper** erklärt sich **Herr de Witt** damit einverstanden, dass der Beirat diese Angelegenheit „ratsoffen“ behandelt, d.h. an der Beiratssitzung auch die übrigen Ratsmitglieder teilnehmen dürfen.

Über diese Vorgehensweise lässt der Vorsitzende abstimmen.

Die Ausschussmitglieder sind einstimmig einverstanden.

zu 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Beetz wirft die Frage auf, wie stark das Bad Rothenfelder Trinkwasser mit Schadstoffen, insbesondere Medikamente, belastet ist.

Der Vorsitzende Kuchenbecker schlägt vor, bis zum Ortstermin (am 26. Januar 2017 um 16 Uhr in der Kläranlage) in Erfahrung zu bringen, ob hierzu schon Untersuchungsergebnisse vorliegen. Wenn nicht, ist eine Kostenschätzung für eine solche Untersuchung zu ermitteln.

Der Vorsitzende, Herr Ratsherr Kuchenbecker, schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

gez. Vorsitzende/r	gez. Klaus Rehkämper Bürgermeister	gez. Protokollführer/in